

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Teilung der Pfarre Gramastetten.

Eine der ersten Patronatsverhandlungen des Klosters Wilhering war die Einwilligung zur Abtretung von Zwettl als Filialkirche. Das Gebiet am Mittellauf der Großen Rodl gehörte den Lobensteiner. Von der kleinen Burg steht noch der siebeneckige Turm, der einst zugleich als Wohnraum diente. Im Jahre 1243 wird ein Ulrich von Lobenstein erwähnt. Er besaß pfandweise die passauische Burg Kriedel bei Gallneufkirchen. Sein Vater ist vielleicht der Fifer Arnold II.¹⁾ Diese zwei hatten in der Umgebung von Zwettl gerodet und Ulrich wünschte in Zwettl eine Seelsorgestation für seine Untertanen. Der Bischof von Passau, das Kloster Wilhering als Patronatsherrschaft und der zuständige Pfarrer von Gramastetten bewilligten 1264 die Gründung von Zwettl als Filialkirche von Gramastetten. Was Ulrich gerodet hatte, wurde der neuen Kirche zugewiesen, die von seinem Vater geschaffenen Siedlungen mußten aber bei der alten Pfarrkirche verbleiben. Mit dem letzteren Gebiet könnte vielleicht Innernschlag gemeint sein, da heute die Pfarren Gramastetten und Zwettl überhaupt nicht aneinander grenzen, sondern sich seit 1292 Oberneufkirchen einschleibt.

Die untergeordnete Stellung als Filialkirche zeigte sich darin, daß der Pfarrer von Gramastetten den Leutpriester von Zwettl bestimmen, ja ihn sogar absetzen konnte, wenn es notwendig schien. Die Bewohner der neuen Pfarre waren ihrem Pfarrer zum kleinen Zehent verpflichtet; sie mußten also zwar Abgaben von minderen Früchten wie Flachs, Kraut u. dgl. leisten, nicht aber von Getreide. Auch ermahnte man sich, freiwillig kleinere Geschenke zu bringen. Die Lobensteiner wurden verpflichtet, die Kirche von Zwettl mit Grund und Stiftungsgut auszustatten und überhaupt in wirtschaftlichen und rechtlichen Dingen zu helfen; aber keineswegs durften die Stifter daraus ein Schutzrecht (advocatia) oder ein Vorschlagsrecht ableiten. Ulrich von Lobenstein erklärte in einer eigenen Urkunde vom 15. August 1264, alle diese Forderungen anzuerkennen und zu erfüllen. Wie bedacht die Lobensteiner auch in scheinbaren Kleinigkeiten für ihre Pfarre sorgten, ersieht man aus dem Umstand, daß Ottokar im Jahre 1312 zwei Drittel des Zehents von Piberau dem Kloster Wilhering unter der Bedingung schenkte, daß dafür jährlich

¹⁾ Starckenfels, Siebmachers Wappenbuch, Oberöst. Adel, S. 252.